

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2022
3. Sitzung

Protokoll vom 7. Juli 2022
(08:00 – 09:00 Uhr)

| | |
|---------------------|---|
| Vorsitz | Martin Arnold (Präsident) |
| Anwesend | Delegierte / GL-Mitglieder: Christian Benz, Hansjörg Germann, Reto Grau, Astrid Furrer, Heini Hauser, Felix Keller (Vize-Präsident), Urs Klemm, Romaine Marti, Andreas Maccaluso, Lorenz Rey, Franziska Zibell Planer / Sekretär: Urs Meier (Regionalplaner), Selina Masé (Planpartner), Roger Strebel (RZU), Oskar Merlo (TeamVerkehr), Marcel Trachsler (Sekretär) |
| Gäste | Hr. Hausmann (ZSZ), Hr. Guntli und Fr. Bosshard (IG Lätten), |
| Entschuldigt | Claude Benz (Beruf) |
| Protokoll | Marcel Trachsler |
| Bemerkungen | --- |

Traktanden:

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Mai 2022 – Genehmigung**
- 2. ZPZ. Wahlen für die Legislatur 2022-2026 – Beschluss**
- 3. ZPZ. Rechnungswesen. Budget 2023 – Festsetzung**
- 4. Rüslikon. Kommunales REK – Stellungnahme ZPZ im Rahmen der informellen Anhörung**
- 5. Informationen und Mitteilungen**
 - ZPZ. Beschlüsse des Vorstands vom 16. Juni 2022; Stellungnahme Gesamtrevision Nutzungsplanung Wädenswil, Stellungnahme Teilrevision Nutzungsplanung Richterswil inkl. Arbeitszonenberichte – Information
 - Mitteilungen

M. Arnold (Präsident) begrüsst die Anwesenden zur 3. Delegiertenversammlung.

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Mai 2022 – Genehmigung

Das Protokoll wird ohne Änderungsanträge genehmigt.

2. ZPZ. Wahlen für die Legislatur 2022-2026

ZPZ-DVB 2022.10 A: 5.08

ZPZ. Wahlen für die Amtsperiode 2018 bis 2022

- **Wahl Vorsitzende DV, Wahl Vorstand (inkl. Präsidium und Vizepräsidium), Ernennung Sekretariat und Planer**

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 23 Abs. 1 der Verbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg vom 6. Februar 2020 wählt die Delegiertenversammlung den Präsidenten/die Präsidentin und den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin und die Mitglieder des Vorstands. Sie beachtet dabei Art. 32 über die Zusammensetzung des Vorstands.

Zudem bestimmt oder ernennt die Delegiertenversammlung:

1. das Sekretariat des Zweckverbands;
2. die ständigen Fachplaner/Fachplanerinnen;
3. die Rechnungsführung;
4. die RPK einer Verbandsgemeinde als RPK für den Verband.

B. Wahlen für die Amtsperiode 2022 bis 2026

Delegiertenversammlung

Gemäss Art. 20 konstituiert sich die Delegiertenversammlung unter dem Vorsitz ihrer bisherigen Präsidentin/ihrer bisherigen Präsidenten. Sie wählt:

1. die Vorsitzende/den Vorsitzenden wobei diese Person ebenfalls als Mitglied des Vorstands zu wählen ist;
2. die Vizevorsitzende/den Vizevorsitzenden;
3. die Stimmzählenden (Verzicht auf Wahl aufgrund übersichtlicher Anzahl Delegierten. Auszählung der Abstimmung erfolgt jeweils durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter).

Folgende Personen haben sich für die Wahl des Vorsitzenden und Vizevorsitzenden zur Verfügung gestellt und werden vom aktuellen Vorstand den Delegierten zur Wahl vorgeschlagen:

- Felix Keller, Stadtrat Adliswil, **Vorsitzender**
- Franziska Zibell, **Vizevorsitzende**

Vorsitzende/r und Vizevorsitzende/r der Delegiertenversammlung werden aufgrund der neuen Statuten zum ersten Mal gewählt. (Der Vorsitzende stimmt gemäss Statuten bei offenen Abstimmungen nicht mit, hat bei Gleichheit aber den Stichentscheid. Er wird vertreten durch den Vizevorsitzenden. Die Delegiertenversammlung wird aber durch den Präsidenten geleitet (Art. 25 Abs. 2).

Wahl des Vorsitzenden:

| | |
|-----------------|---------------------------------|
| Kandidat(en) | Felix Keller, Stadtrat Adliswil |
| Gegenvorschläge | keine |
| Diskussion | keine |

Abstimmung Die Delegierten stimmen dem Vorschlag zu und wählen Felix Keller zum Vorsitzenden der DV.

Wahl des Vizevorsitzenden:

Kandidat(en) Franziska Zibell

Gegenvorschläge keine
Diskussion keine

Abstimmung Die Delegierten stimmen dem Vorschlag zu und wählen Franziska Zibell zur Vizevorsitzende der DV.

Vorstand (Zusammensetzung gem. Art. 32)

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Maximal zwei Mitglieder dürfen gleichzeitig der Delegiertenversammlung angehören, darunter die Präsidentin/der Präsident oder die Vizepräsidentin/der Vizepräsident oder beide. Der Vorstand konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die nicht der Delegiertenversammlung angehörenden Mitglieder des Verbandsvorstands müssen über ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Planung verfügen.

Mindestens zwei der fünf Mitglieder des Verbandsvorstands müssen den Wohnsitz im Gebiet der ZPZ haben.

Folgende Personen haben sich für die Wahl des Präsidiums und des Vorstands zur Verfügung gestellt und werden vom aktuellen Vorstand den Delegierten zur Wahl vorgeschlagen:

- Martin Arnold, Gemeindepräsident Oberrieden, **Präsident (bisher)**
- Felix Keller, Stadtrat Adliswil, **Vizepräsident (bisher)**
- Reto Grau, Gemeindepräsident Langnau, **Vorstand (bisher)**
- Heini Hauser, Wädenswil (ex. Stadtrat), **Vorstand (neu)**
- Marcel Trachsler, Zürich, Sekretär ZPZ, **Vorstand (bisher)**

Wahl des Präsidenten:

Kandidat(en) Martin Arnold, Gemeindepräsident Oberrieden

Gegenvorschläge keine
Diskussion keine

Abstimmung Die Delegierten stimmen dem Vorschlag zu und wählen Martin Arnold zum Präsidenten der ZPZ.

Wahl des Vizepräsidenten:

Kandidat(en) Felix Keller, Delegierter Adliswil

Gegenvorschläge keine
Diskussion keine

Abstimmung Die Delegierten stimmen dem Vorschlag zu und wählen Felix Keller zum Vizepräsidenten der ZPZ.

Wahl der Vorstandsmitglieder:

Kandidaten (zu wählen sind drei Mitglieder) Reto Grau, Langnau (Gemeindepräsident)
Heini Hauser, Wädenswil (ex Stadtrat)
Marcel Trachsler, Zürich (Sekretär ZPZ)

Gegenvorschläge keine
Diskussion keine

Abstimmung Die Delegierten stimmen dem Vorschlag zu und wählen Reto Grau, Heini Hauser und Marcel Trachsler in den Vorstand der ZPZ.

Ernennung Sekretariat (Sekretär), Regionalplaner, Fachplaner, Rechnungsführung, RPK:

Folgende Personen bzw. Behörden haben sich für die Wahl zur Verfügung gestellt und werden vom aktuellen Vorstand den Delegierten zur Ernennung vorgeschlagen:

- Marcel Trachsler, Leiter Hochbau u. Planung Thalwil, **Sekretär (bisher);**
- Urs Meier, Planpartner AG, **Regionalplaner (bisher);**
- Oskar Merlo, Team Verkehr, **Fachberater Verkehr (bisher);**
- Gemeinde Thalwil, **Rechnungsführung (bisher)**
- RPK Thalwil, **Verbands-RPK (bisher)**

Ernennung:

Kandidat(en) Gemäss Liste

Gegenvorschläge keine
Diskussion keine

Abstimmung Die Delegierten stimmen dem Vorschlag zu und ernennen Marcel Trachsler zum Sekretär, Urs Meier zum Regionalplaner, Oskar Merlo zum Fachberater Verkehr, die Gemeinde Thalwil zur Rechnungsführung und die RPK Thalwil zur Verbands-RPK.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Für die Amtsperiode 2022 bis 2026 sind als Behördenmitglieder der ZPZ gewählt:
 - Martin Arnold als Präsident,
 - Felix Keller als Vizepräsident,
 - Reto Grau, Heini Hauser und Marcel Trachsler als Vorstandsmitglieder
2. Für die Amtsperiode 2022 bis 2026 sind für die Delegiertenversammlung der ZPZ gewählt:

- Felix Keller als Vorsitzender
 - Franziska Zibell als Vizevorsitzende
3. Für die Amtsperiode 2022 bis 2026 werden ernannt:
- Marcel Trachsler als Sekretär
 - Urs Meier als Regionalplaner
 - Oskar Merlo als Fachplaner Verkehr
 - Gemeinde Thalwil als Rechnungsführung
 - RPK Thalwil als Verbands-RPK
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen
 - b) Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, C. Benz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - c) Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU, Seefeldstrasse 329, 8008 Zürich
 - d) Verbandsgemeinden ZPZ
 - e) Rechnungsführer R. Giebel
 - f) Sekretariat ZPZ; A
-

3. ZPZ. Rechnungswesen. Budget 2023 – Festsetzung

ZPZ-DVB 2022.11 A: 2.05

ZPZ. Verbandshaushalt ZPZ. Budget 2023

- **Aufstellung Budget 2023**

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 50 der Verbandsstatuten ZPZ erstellt der Vorstand das Budget für das nächste Jahr und unterbreitet den Vorschlag jeweils bis spätestens Ende Juni der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung. Aufgrund des Sitzungsrhythmus erfolgt der Beschluss zum Budget 2022 durch die Delegiertenversammlung jedoch erst an der Sitzung vom 7. Juli 2021.

B. Aufstellung Budget 2023

Insgesamt fällt das Budget für das Jahr 2023 mit Fr. 522'400 um Fr. 8'000 höher aus wie im Jahr 2022. Gegenüber dem Budget 2022 fallen die Beträge von Fr. 30'000 für die Druckkosten des Abstimmungsbüchleins sowie die Beträge von Fr. 25'000 für das Naturnetz Zimmerberg und von Fr. 5'000 für das Modellvorhaben der RZU weg. Dafür kommen Fr. 40'000 als Sockelbeitrag für das Naturnetz Zimmerberg sowie ein um Fr. 15'000 höherer Betrag bei der Revision Regionaler Richtplan dazu.

Ansonsten bleiben die budgetierten Aufwendungen mit kleinen Betragsanpassungen in den einzelnen Rubriken im Rahmen des Jahres 2022.

Nicht variable Vergütungen

Die *Entschädigungen der Behördenmitglieder*, die *Entschädigungen für die Dienstleistungen anderer Gemeinwesen* sowie die Ausgaben für die *Legislative* sind nicht variable Vergütungen. Diese machen insgesamt einen Betrag von Fr. 272'050 aus.

Sachaufwand

Der eigentliche *Sachaufwand* (variabler Anteil) wird mit Fr. 250'350 veranschlagt. Dies fällt 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um Fr. 6'000 höher aus.

Tabellarische Aufstellung Budget 2023 mit Gegenüberstellung Budget 2022 und Abrechnung 2021

|  ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE ZIMMERBERG | | Aufstellung Budget ZPZ 2023 | | |
|--|---|-----------------------------|----------------|----------------|
| | | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
| | Gesamt, Nettoergebnis (z.L. Gemeinden) | 522'400 | 514'450 | 400'376 |
| Konten | | | | |
| 50000. | ZPZ (Exekutive) | 517'600 | 511'850 | 398'256 |
| | Personalaufwand Behördenmitglieder | 47'250 | 47'550 | 42'827 |
| 3000.00 | Tag- und Sitzungsgelder (Entschädigung) | 40'000 | 40'000 | 36'400 |
| 3170.00 | Reisekosten und Spesen | 4'800 | 4'800 | 4'450 |
| | Spesen pauschal gem. Reglement | | 4'600 | 4'600 |
| | Zusätzliche Spesenauslagen GL und Del. | | 200 | 200 |
| 3050.00 | AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verw. | 2'000 | 2'200 | 1'631 |
| 3053.00 | AG-Beiträge Unfall-Personal-Haftpflichtvers. | 50 | 100 | 41 |
| 3053.00 | AG-Beiträge Familienausgleichskasse | 400 | 450 | 305 |
| | Sachaufwand | 250'350 | 244'300 | 203'272 |
| 3102.00 | Drucksachen, Publikationen, Material | 1'150 | 30'100 | 3'373 |
| | Publikationen ZSZ und Amtsblatt | | 150 | 100 |
| | Drucksachen / Material etc. Sekretariat | | 1'000 | 30'000 |
| 3130.00 | Dienstleistungen Dritter | 4'200 | 4'200 | 8'266 |
| | Webdienste (switch / Metanet / Lizenzen) | | 200 | 100 |
| | Unterhalt / Schulung Webseite | | 1'000 | 600 |
| | Miete Verpflegung DV | | 2'000 | 1'500 |
| | Gestaltungs Graphik Weisung | | 0 | 1'000 |
| | Überarbeitung Webseite | | 0 | 0 |
| | unvorhergesehenes | | 1'000 | 1'000 |
| 3131.00 | Planungen u Projekt. Dritter (Allg. Aufwand) | 120'000 | 100'000 | 89'060 |
| | Regio- und Fachplaner (Stell. Sitzungen etc) | | 80'000 | 70'000 |
| | Sockelbeitrag Naturnetz Zimmerberg | | 40'000 | 25'000 |
| | Beitrag Modellvorhaben, RZU | | 0 | 5'000 |
| 3131.81 | Erfahrungsaustausch Gemeinden | 20'000 | 20'000 | 4'032 |
| 3131.82 | Revision Regionaler Richtplan | 85'000 | 70'000 | 74'648 |
| 3131.83 | Kantonale Projekte | 20'000 | 20'000 | 23'894 |
| | DL anderer Gemeinwesen | 220'000 | 220'000 | 152'157 |
| 3612.80 | Führung Geschäftsstelle | 60'000 | 60'000 | 58'451 |
| 3612.81 | Beiträge an Regionalplanung (RZU) | 160'000 | 160'000 | 93'706 |
| 50090 | Legislative | 4'800 | 2'600 | 2'120 |
| 3130.00 | Dienstleistungen Dritter | 400 | 400 | |
| | Bezirksrat / Gemeindeamt | | 400 | 400 |
| 3132.00 | Externe Berater, Gutachter, Fachexperten | 2'200 | 2'200 | |
| | finanztechnische Prüfung | | 2'200 | 2'200 |
| 3132.10 | Buch- und Rechnungsprüfung | 2'200 | | 2'120 |

Für die einzelnen Budgetposten 2023 werden die nachfolgend erläuterten Annahmen getroffen:

Der Betrag für die **Planungen und Projekt. Dritter (Allg. Aufwand)**, betrifft Beratungen von Gemeinden und Stellungnahmen zu Planungen sowie Teilnahme Planer am Sitzungsbetrieb der ZPZ etc., wird um die Beitragsbeteiligungen reduziert, dafür um Fr. 10'000 erhöht, da mit erhöhtem Beratungsaufwand für die Gemeinden zu rechnen ist. Zudem kommt der Beitrag Naturnetz Zimmerberg von Fr. 40'000 dazu.

Betreffend **Revision Regionaler Richtplan** ist anzunehmen, dass der Aufwand für die Teilrevisionen nach wie vor hoch bleibt resp. in Anbetracht der vorgesehenen verschiedenen Teilrevisionen ist von einem erhöhten Aufwand auszugehen. Im Budget werden deshalb Fr. 85'000 eingestellt (inkl. Druckkosten für Richtplandossiers von ca. Fr. 5'000).

Kantonale Projekte werden die ZPZ auch 2023 beschäftigen. Für die Mitarbeit an **kantonalen Projekten** wird der Betrag wieder bei Fr. 20'000 festgelegt.

Der Budgetposten **Erfahrungsaustausch Gemeinden** wird bei Fr. 20'000 beibehalten, weil angenommen wird, dass auch in den kommenden Jahren wichtige Themen anstehen, für welche ein umfassender Erfahrungsaustausch sachdienlich sein könnte.

Antrag

Um die gesetzlich vorgegebene Funktion der Regionalplanung sowie eine aktive und regionsstärkende Rolle im Interesse der Verbandsgemeinden wahrnehmen zu können, ist die ZPZ auf das veranschlagte Budget angewiesen. Der effektive Sachaufwand (variabler Anteil) von Fr. 250'350 ist für die zu bewältigenden Aufgaben ausgewiesen. Die Geschäftsleitung beantragt das vorliegende Budget 2023 gemäss Aufstellung auf S. 2 der Delegiertenversammlung zur Festsetzung.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Das vorliegende Budget 2023 der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg wird auf Antrag des Vorstands festgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Verbandsgemeinden
 - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen, z.K.
 - c) RPK Thalwil
 - d) Rechnungsführer R. Giebel
 - e) Sekretariat ZPZ; A

4. Richterswil. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung – Stellungnahme ZPZ

ZPZ-DVB 2022.12 A: 4.02

Rüschlikon. Räumliches Entwicklungskonzept (REK) – Stellungnahme ZPZ im Rahmen der Anhörung

- **Stellungnahme zuhanden der Gemeinde Rüschlikon**

Mit dem Schreiben vom 13. Mai 2022 wurde die ZPZ eingeladen zum räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bis zum 26. August 2022 Stellung zu nehmen. Der Vorstand hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 16. Juni 2022 beraten, die Delegiertenversammlung an der Sitzung vom 7. Juli 2022.

A. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wuchs die Bevölkerung Rüschlikons im regionalen Vergleich überdurchschnittlich an. 90% der Bauzonen sind bereits überbaut. Auf vielen Grundstücken bestehen teils erhebliche Nutzungspotentiale. Durch die hohen Grundstückspreise und die hohe Nachfrage nach Wohnraum steigt der Druck, diese Nutzungsreserven auszuschöpfen. Im Rahmen der Siedlungserneuerung stellt sich vielerorts eine andere Massstäblichkeit in den Quartieren ein. Aufgrund fehlender Qualitätsanforderungen in der aktuellen BZO ist es für die Baubehörde schwierig, die Entwicklung hinreichend zu steuern.

Der Gemeinderat von Rüschlikon hat sich entschieden, die kommunalen Planungsinstrumente gesamthaft zu überprüfen und auf die neuen übergeordneten Vorgaben der regionalen Richtplanung und des Kantons abzustimmen. Um ein Zukunftsbild für eine qualitätvolle Gemeindeentwicklung zu erhalten, wurde ein räumliches Entwicklungsleitbild (REK) erarbeitet. Darin werden die Qualitäten benannt, die Rüschlikon auszeichnen und die zu erhalten und bewahren sind. Zudem sollen Trends und künftige Herausforderungen berücksichtigt werden. Neueinzonungen sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine vorgesehen.

Das REK ist ein informelles Planungsinstrument. Die Planinhalte sind nicht parzellengenau und nicht grundeigentümerverbindlich. Das REK soll konzeptionelle Basis sein für die anschliessende Revision der Richt- und Nutzungsplanung, sowie für weitere Projekte, die zur Umsetzung der Ziele des REK beitragen. Zu den Folgeprojekten zählen: Die Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans, die Revision der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans, Vollzugshilfen und Quartierleitbilder sowie Vertiefungskonzepte und Umsetzungsprojekte.

Zentrale Ziele sind die Erhaltung der parkartigen Durchgrünung in den Wohnquartieren am Hang, die Schonung des Baumbestandes bei Ersatzneubauten und die Schaffung von aufenthaltsfreundlich gestalteten Freiräumen in den zentrumsnahen dichteren Wohnquartieren sowie die Abstimmung zwischen der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

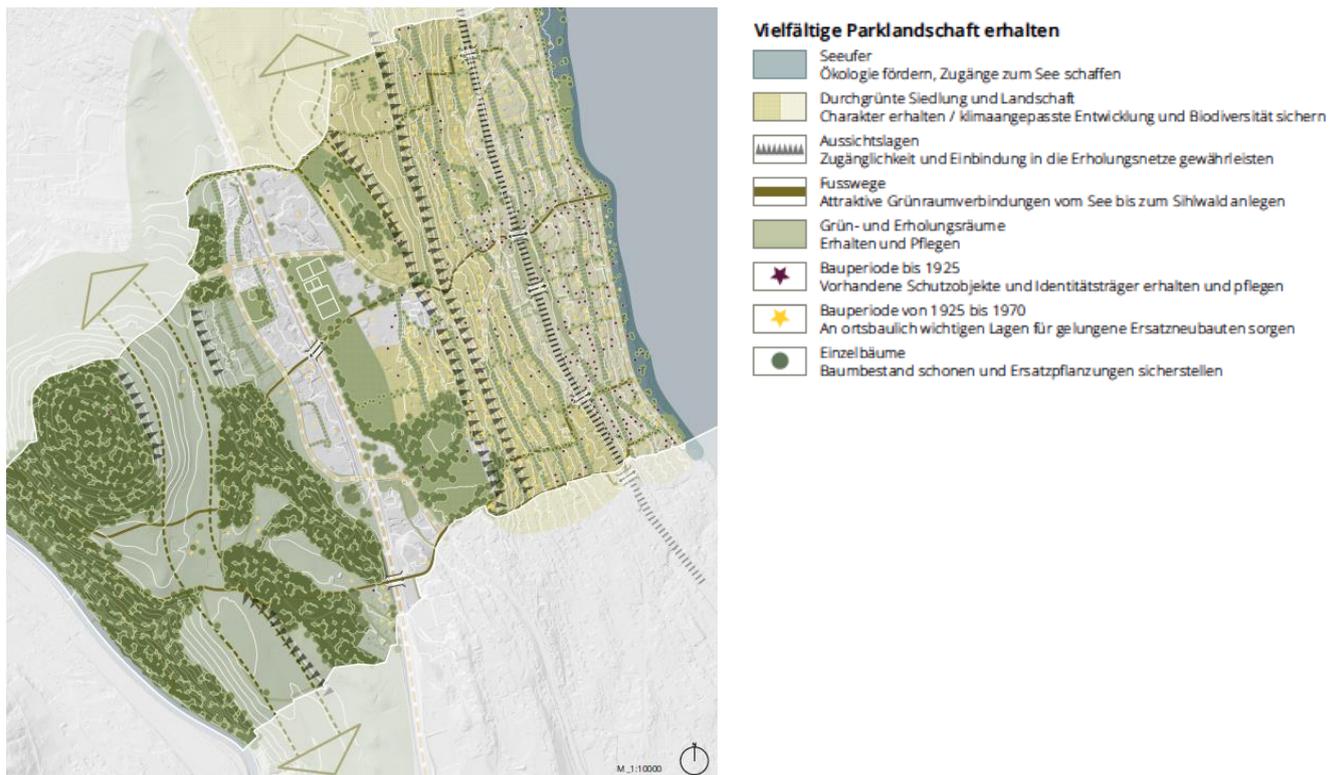


Abb. 1: Karte Landschaft und Siedlung, REK Rüslikon (Quelle: Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Rüslikon, Suter von Känel Wild, 5.5.2022)

Rüslikon soll sich massvoll entwickeln und dem parkartigen Charakter und den identitätsstiftenden Bauten Sorge tragen. Unter anderem werden folgende Themenbereiche im REK vertieft behandelt:

- Erholung und Wohnen am See: In der vordersten baulichen Schicht am See sollen Erholungsanlagen aufgewertet und Blickbezüge zum See gewährleistet werden. Der Baumbestand soll erhalten und ergänzt werden. Das Seeufer soll ökologisch wertvoll und nach Möglichkeit zugänglich gestaltet werden. Die Linienführung des Zürichseewegs soll unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen geklärt werden.
- Ortskern und Zentrumsnahes Wohnen: Der Ortskern soll quartiergerecht und differenziert weitergebaut werden. Wertvolle Strukturen sollen erhalten werden. Für eine hohe Aufenthaltsqualität und zur Minderung der Überwärmung soll eine Durchgrünung im Siedlungsraum sichergestellt werden. Das Bahnhofsgebiet soll als Ankunftsort und Siedlungsschwerpunkt gestärkt werden und es gilt attraktive Nutzungen mit Bezug zum Strassenraum anzustreben. Öffentliche Einrichtungen werden im Zentrum erhalten. Neubauten sollen sich rücksichtsvoll in das Ortsbild integrieren und haben quartierprägende Strukturmerkmale zu beachten. Markante Einzelbäume sind zu erhalten und Grünflächenanteile nach Möglichkeit zu erhöhen. Für die Umsetzung dieser Ziele sind Sonderregelungen in der BZO zu prüfen (z.B. eine Quartiererhaltungszone).
- Wohnen am Hang: Am Hang ist eine offene Bauweise in niedriger bis mittlerer Dichte und eine hohe Durchgrünung sicherzustellen. Riegelartige Bauten quer zum Hang, sowie hohe Mauern und einschneidende Rampen sind zu vermeiden. Die Biodiversität im Siedlungsraum ist zu fördern. In der BZO sollen Vorgaben zu Gebäudelängen, Ausrichtung, Dachgestaltung und Durchgrünung geprüft werden.
- Campus auf dem Plateau: Mit Parkanlagen, öffentlichen Einrichtungen und Arbeitsnutzungen soll der Campus auf dem Plateau weiterentwickelt und vernetzt werden. Es sind zonenspezifische Bebauungen und Dichten zu ermöglichen. Aussichtslagen sind

in das Fusswegnetz einzubinden. Am Siedlungsrand (im Westen) ist eine lockere und durchlässige Bebauung mit niedriger Dichte mit Bezug zur Landschaft sicherzustellen.

- **Strassentypologie:** Die Strassenräume in der Gemeinde werden in fünf unterschiedliche Typen unterteilt und in Abhängigkeit des anvisierten Raumcharakters sowie dem Ortsbild definiert. Im Allgemeinen wird eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Strassenräume und eine Erhöhung der Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr angestrebt. Zur Feinerschliessung gehören ein durchlässiges, dichtes Fusswegnetz und die siedlungsverträglichen, für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv gestalteten Parkstrassen. Der Strassentyp der Hangerschliessung stellt die übergeordnete Erschliessung der Hanggebiete sicher. Die Zentrumsstrassen haben eine hohe Aufenthaltsqualität und sind in Abstimmung mit dem baulichen Umfeld zu gestalten. Der Strassentyp der Seestrasse ist auf das Prinzip der Verkehrstrennung ausgelegt und ermöglicht für Fussgänger sichere Querungen.



Abb. 2: Detailkarte Erholung und Wohnen am See, REK Rüschlikon (Quelle: Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Rüschlikon, Suter von Känel Wild, 5.5.2022)

Abb. 3: Detailkarte Ortskern und zentrumsnahes Wohnen, REK Rüschlikon (Quelle: Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Rüschlikon, Suter von Känel Wild, 5.5.2022)

Zusammenfassend werden im Hinblick auf die Revision der Nutzungsplanung Handlungsempfehlungen und Schwerpunktthemen herausgearbeitet, die als Prüfaufträge zu verstehen sind.

B. Stellungnahme

Die Region Zimmerberg begrüsst die Absichten und Ziele, wie sie im räumlichen Entwicklungskonzept beschrieben werden, und nimmt diese zur Kenntnis.

Folgende Einträge befinden sich im regionalen Richtplan im Gebiet der Gemeinde Rüslikon:

- Gebiete mit Nutzungsvorgaben: Arbeitsplatzgebiete Nr. 8 (Gebiet Säumerstrasse/Gheistrasse) und Nr. 9 (Gebiet Moos/Merisbrunnen)
- Anzustrebende bauliche Dichte: Gebiete niedriger baulicher Dichte Nr. 17 (Ganze Länge der Kretenlage zwischen den Gemeindengrenzen) und Nr. 18 (Lorain) und Gebiete hoher baulicher Dichte Nr. 39 (Gebiet mit gemischter Nutzung um den Bahnhof, ergänzt durch das südlich angrenzende Gebiet beiderseits der Gleise), Nr. 40 (Gebiet Nidelbadstrasse) und Nr. 41 (Gebiet Moos)
- Erholung: Erholungsgebiet Nr. 29 (Park im Grüene) und Nr. 31 (Seebad Tracht – Schiffflände)
- Aussichtspunkt: Nr. 7 (Park im Grüene)
- Naturschutz: Nr. 24 (Weiher, Feuchtgebiet Die Leilöcher)
- Landschaftsförderungsgebiet: Nr. 1 (Landschaftsraum Tal)
- Aufwertung von See- oder Flussufern und Gewässerrevitalisierungen: Nr. 4 (Moosbach)
- Strassenverkehr: Nidelbadstrasse Nr. 16 (Bestehende Verbindungsstrasse und Eintrag zur Umgestaltung Strassenraum)
- Fuss- und Veloverkehr: Diverse Radwege, Fuss- und Wanderwege
- Wasserversorgung: Nr. 21 (Richterswil – Rüslikon), Nr. 23 (Chopfholz, Reservoir), Nr. 24 (Chopfholz, Wassertransportleitung) und Nr. 26 (Rüslikon, Seewasserversorgung)
- Siedlungsentwässerung / Abwasserreinigung: Nr. 15 (Rüslikon, Schmutz., Regen- und Mischabwasserleitung nach ARA Thalwil)
- Gesundheit: Nr. 6 (Pflegezentrum Nidelbad)
- Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen: Nr. 2 (Gottlieb Duttweiler Institut)

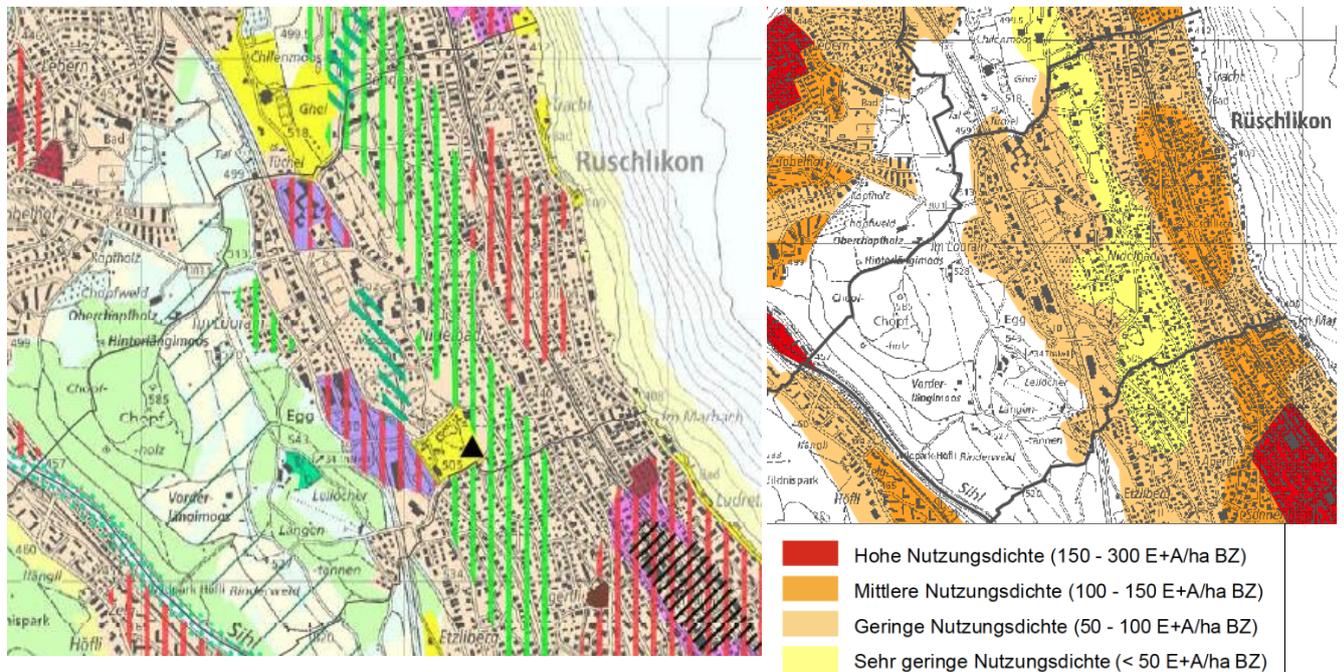


Abb. 4 und 5: Regionaler Richtplan Zimmerberg, Karte Siedlung und Landschaft (links) und Themenkarte Nutzungsdichten (rechts) (Quelle: rechtskräftiger regionaler Richtplan Zimmerberg, festgesetzt am 09.01.2018)

Feststellung 1: Die ZPZ nimmt zur Kenntnis, dass mit dem REK Ziele für das gesamte Siedlungsgebiet der Gemeinde Rüschlikon formuliert wurden. Diese entsprechen den Vorgaben des regionalen Richtplans weitgehend und werden deshalb von der ZPZ begrüsst. Die Gewässerrevitalisierung des Moosbachs wurde nicht behandelt.

Würdigung 1: Die ZPZ würdigt, dass die Ziele für das Seeufer bereits abgestimmt wurden auf die in Aussicht stehende Teilrevision des Richtplans «Uferbereich vom Zürichsee».

Hinweis 1: Die ZPZ verweist hinsichtlich den Strassentypologien und Gestaltung der Strassenräume auf die in der Stellungnahme zur Revision des kommunalen Richtplans Verkehr im Januar 2022 vorgebrachten Inhalte.

Es ergeben sich keine Widersprüche zu den Zielsetzungen und Vorgaben der Region gemäss dem rechtskräftigen Richtplan und dessen geplanten Revisionen. Die ZPZ hat keine Anträge.

Die ZPZ dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Die ZPZ hat keine Anträge.
2. Die ZPZ nimmt die Inhalte des REK zur Kenntnis und stellt fest, dass diese im Einklang mit den Zielsetzungen und Vorgaben der Region gemäss dem rechtskräftigen regionalen Richtplan stehen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeinde Rüschlikon, Abt. Hochbau/Planung/Liegenschaften/IT, Pilgerweg 29, 8803 Rüschlikon
 - b) Verbandsgemeinden
 - c) Sekretariat ZPZ; A

5. Informationen und Mitteilungen

– **ZPZ. Beschlüsse des Vorstands vom 16. Juni 2022; Stellungnahme Gesamtrevision Nutzungsplanung Wädenswil, Stellungnahme Teilrevision Nutzungsplanung Richterswil inkl. Arbeitszonenberichte – Information**

S. Masé informiert anhand der Präsentation über die beiden Stellungnahmen, welche vom Vorstand an der letzten Sitzung verabschiedet wurden. Beide Vorlagen lösten einen Mitbericht der Region zum Arbeitszonenmanagement aus. Arbeitszonenberichte und Stellungnahme wurden den Gemeinden bzw. Delegierten zur Kenntnis zugestellt.

Betreffend der Teilrevision Nutzungsplanung Richterswil ist zu bemerken, dass der Vorstand eine ergänzende Stellungnahme verfasst hat, mit dem Antrag, die betroffene Parzelle nur für produzierendes Gewerbe einzuzonen. Zudem nimmt die ZPZ in Aussicht, in diesem Gebiet die Nutzungs- bzw. bauliche Dichte im regionalen Richtplan anzupassen. Im Arbeitszonenbericht kommt die ZPZ zum Schluss, dass in der Region genügend Flächen für Arbeiten zur Verfügung stehen, auch für produzierendes Gewerbe.

Zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Wädenswil hat der Vorstand die von den Delegierten an der Arbeitssitzung vom 5. Mai 2022 im Entwurf verabschiedete Stellungnahme mit Erläuterungen zu den Anträgen ergänzt. Zum Arbeitszonenbericht gibt es zu erwähnen, dass durch die Gesamtrevision insgesamt eine Reduktion der Arbeitsflächen resultiert. Insgesamt verbleiben im Zimmerberg aber genügend Reserven. Die regionalen Zielsetzungen sind damit eingehalten.

– **Mitteilungen**

Urs Klemm gibt bekannt, dass es heute seine letzte Delegiertenversammlung sei. Nachfolger für die Gemeinde Oberrieden als Delegierter sei Jean-Luc Meier. Urs habe in der ZPZ 20 spannende und lehrreiche Jahre miterlebt und wünscht allen Beteiligten und der ZPZ alles Gute für die künftigen Aufgaben.

M. Arnold verabschiedet und verdankt Urs Klemm seine langjährige konstruktive Mitarbeit im Namen der ZPZ und wünscht auch ihm alles Gute für die Zukunft.

Für die Richtigkeit:

Der Sekretär



Marcel Trachsler